

Presseinformation

Presseerklärung des Universitätsklinikums Essen zur Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Richtlinienverstößen bei Lebertransplantation

Essen, 04.07.2017 – Die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen des *Anfangsverdachts* einer Straftat überrascht nicht; vielmehr entspricht die Staatsanwaltschaft damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung. Die sog. Prüfungs- und Überwachungskommission hatte schon während ihrer Tätigkeit im Klinikum die Einschaltung der Staatsanwaltschaft angekündigt. Das Klinikum hatte deshalb bereits von sich aus den vorläufigen Bericht sowie die detaillierte Gegenvorstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Wir sind zuversichtlich, dass dort eine objektive Prüfung unter Berücksichtigung der hiesigen Ausführungen stattfindet. Gegenüber Herrn Prof. Dr. Paul besteht unsererseits nach wie vor uneingeschränktes Vertrauen; die Sachlage hat sich durch die formale Aufnahme der Ermittlungen nicht geändert.

Im Übrigen ist die Rechtsauffassung des Universitätsklinikums Essen am 28.06.2017 durch den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs bekräftigt worden; der Bundesgerichtshof hatte den bereits vom Landgericht Göttingen ausgesprochenen Freispruch eines Göttinger Transplantationsmediziners bestätigt. Auch wenn es in jenem Verfahren um andere Vorwürfe – insbesondere um die Manipulation von Patientendaten, die in Essen nie zur Diskussion stand – ging, hat der Bundesgerichtshof die seitens des UK-Essen zur Frage der Rechtmäßigkeit der „Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung zur Lebertransplantation“ vertretene Rechtsauffassung explizit bekräftigt. Ausdrücklich heißt es in der Pressemitteilung des BGH hierzu, dass es hinsichtlich des Inhalts der Richtlinien „an einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigung im Transplantationsgesetz fehlt“. Ebenso hat der Bundesgerichtshof bestätigt, dass die Richtlinien hinsichtlich der Einhaltung einer Abstinenzzeit bei Alkoholkranken keine Wirkung haben könnten; die Vorschrift sei jedenfalls insoweit „unbeachtlich, als sie Alkoholkranken von der Transplantation selbst dann ausschließt, wenn diese die Abstinenzzeit nicht überlebt hätten“.

Diese Ausführungen erhärten die Rechtsauffassung des UK-Essen, beruhend auf dem Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Wolfram Höfling, Universität zu Köln und den Ausführungen des Medizinrechtlers Prof. Dr. Martin Rehborn, Dortmund. Wir sind erstaunt, dass die sog. Prüfungs- und Überwachungskommission angesichts der klaren Worte des Bundesgerichtshofs den Bericht und die hierin gezogenen Schlussfolgerungen nicht von sich aus aufhebt.

Presseinformation

Pressekontakt:

Burkhard Büscher
Stabsstelle Marketing und Kommunikation
Tel.: 0201/723-2115
burkhard.buescher@uk-essen.de
www.uk-essen.de

Über die Essener Universitätsmedizin

Die Essener Universitätsmedizin umfasst das Universitätsklinikum Essen (UK Essen) und seine Tochterunternehmen Ruhrlandklinik, St. Josef Krankenhaus, Herzzentrum Huttrop und Westdeutsches Protonentherapiezentrum Essen. Die Universitätsmedizin ist mit ca. 1.700 Betten in mehr als 70 Gebäuden das führende Gesundheitszentrum des Ruhrgebiets: Alleine im Jahr 2015 behandelten unsere rund 7.900 Beschäftigten fast 70.000 stationäre Patientinnen und Patienten. Herausragende Schwerpunkte sind die Onkologie, die Transplantation sowie die Herz- und Gefäßmedizin: Mit dem Westdeutschen Tumorzentrum (WTZ), einem der größten Tumorzentren Deutschlands, dem Westdeutschen Zentrum für Organtransplantation (WZO), ein international führendes Zentrum für Transplantation, in dem unsere Spezialisten mit Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse, Herz und Lunge alle lebenswichtigen Organe verpflanzen, und dem Westdeutschen Herz- und Gefäßzentrum (WHGZ), in dem wir jährlich mehr als 2.000 Operationen durchführen, hat die Essener Universitätsmedizin eine weit über die Region reichende Bedeutung für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Wesentliche Grundlage für die klinische Leistungsfähigkeit ist die Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen mit ihrer Schwerpunktsetzung in Onkologie, Transplantation, Herz-Gefäß-Medizin, sowie den übergreifenden Forschungsschwerpunkten Immunologie, Infektiologie und Genetik. Der 2014 bezogene Neubau des Lehr- und Lernzentrums bietet den Studierenden exzellente Ausbildungsmöglichkeiten.